



# **I. Allgemeine Weisungen zum Wettspielbetrieb**

## **II. Modalitäten**

---

**Saison 2019 / 2020**

# **I. Allgemeine Weisungen zum Wettspielbetrieb**

1. Korrespondenzen
2. Ressort- und Spielklassenzuteilung
3. Termine Wettspielkalender
4. Wettspielansetzungen
5. Spielaufgebote / Mitteilungen an Klubs
6. Wettspielverschiebungen
7. Vorgehen bei Nichterscheinen Schiedsrichter
8. Schiedsrichteraufgebotsstelle
9. Forfait-Erklärungen
10. Resultatmeldedienst
11. Schiedsrichter-Aufgebote für Trainingsspiele
12. Spielberichte Junioren D und E / Juniorinnen B
13. Spielereignis-Blatt
14. Tenuereklame
15. Turnierwesen
16. Strafenwesen
17. Kunstrasenfelder
18. Kontrolle Spielberechtigung
19. Fairplay-Weisungen
20. Plakat für Ruhe und Ordnung / Abgabe von Getränken
21. Schiedsrichter Junioren D
22. Pflicht zur Juniorenförderung
23. Auslosungen Solothurner Cup
24. Junioren A+
25. Fairplay-Liga Junioren E
26. Spielerauswechslungen

## 1. KORRESPONDENZEN

Korrespondenzen (Begehren, Anträge, Mitteilungen usw.) sind schriftlich, rechtzeitig und in deutscher Sprache an die offizielle Adresse zu richten:

- **Solothurner Fussballverband, Wettspielkommission, Postfach, 4528 Zuchwil**
- **E-Mail:** sofiv@football.ch

## 2. RESSORT- UND SPIELKLASSENZUTEILUNG

**Sämtliche Anfragen sind grundsätzlich während den Büroöffnungszeiten an die Geschäftsstelle des SOFV zu richten (Tel 032 686 80 50).**

In Ausnahmefällen sind die Mitglieder der Wettspielkommission wie folgt zuständig:

|  |                      |       |               |
|--|----------------------|-------|---------------|
| Strafenwesen / Reglemente                      | Lanz Jan             | Tel B | 032 627 27 63 |
|  |                      | Tel M | 079 485 28 45 |
|  | Jäggi Cuno           | Tel P | 062 216 09 26 |
|  |                      | Tel B | 032 654 99 10 |
|  |                      | Tel M | 079 543 32 86 |
|  | Schmalz Martin       | Tel P | 062 293 10 84 |
|  |                      | Tel B | 062 311 93 10 |
|  |                      | Tel M | 079 443 44 45 |
| Aktive und Junioren<br>MS und Solothurner Cup  | Lanz Jan             | Tel B | 032 627 27 63 |
|  |                      | Tel M | 079 485 28 45 |
| Senioren                                       | Kummer Thomas        | Tel M | 079 258 12 05 |
| Junioren CCJ-League<br>Frauenfussball          | Begni Marco          | Tel B | 032 686 80 50 |
| Sportplatzfragen                               | Roth Matthias        | Tel P | 032 639 17 13 |
|  |                      | Tel B | 032 639 17 44 |
|  |                      | Tel M | 079 508 89 86 |
| Tenuereklame<br>Turnierwesen                   | Geschäftsstelle SOFV | Tel   | 032 686 80 50 |
| SR-Aufgebot<br>(auch für Pikett am Wochenende) | SR-Aufgebotsstelle   | Tel   | 032 686 80 52 |

### **3. TERMINE WETTSPIELKALENDER**

#### **3.1. Herbstrunde**

Die Spieldaten aller Kategorien liegen vor. Nachtragsspiele sind bis spätestens am 02./03. November 2019 geplant.

#### **3.2. Frühlingsrunde**

Die Spieldaten der 2. bis 5. Liga sowie der Frauen liegen bereits vor. Die Spieldaten der übrigen Kategorien können erst nach der neuen Gruppeneinteilung festgelegt werden.

Nachtragsspiele sind frühestens ab 17./18. März 2020 und der Saisonabschluss spätestens auf den 13./14. Juni 2020 geplant.

#### **3.3. Einheitlicher Spielbeginn 2. bis 4. Liga**

##### **2. Liga**

Runde 22      Samstag, 13. Juni 2020, 18.00 Uhr

##### **3. Liga**

Runde 22      Mittwoch, 27. Mai 2020, 20.00 Uhr

##### **4. Liga**

Runde 22      Sonntag, 14. Juni 2020, 15.00 Uhr

##### **Aufstiegsspiele 3./2. Liga**

Runde 1      Freitag, 05. Juni 2020, 20.00 Uhr

Runde 2      Dienstag, 09. Juni 2020, 20.00 Uhr

Runde 3      Freitag, 12. Juni 2020, 20.00 Uhr

## 4. WETTSPIELANSETZUNGEN

In Anlehnung an Art. 39.1. WR können Wettspiele wie folgt angesetzt werden:

| Kategorie             | Offizieller Spieltag  | Ansetzung ohne Zustimmung Gegner möglich auf |
|-----------------------|-----------------------|--|
| 2. bis 5. Liga Frauen | Sonntag               | Samstag, ab 17.00 Uhr                        |
| Senioren 30+          | Samstag, ab 15.00 Uhr | Freitag, ab 20.00 Uhr                        |
| Senioren 40+          | Samstag, ab 15.00 Uhr | Freitag, ab 20.00 Uhr *                      |
| Junioren A+           | Montag, ab 20.00 Uhr  | Dienstag oder Mittwoch, ab 20.00 Uhr         |
| Junioren B            | Sonntag               | Samstag, ab 17.00 Uhr                        |
| Junioren C            | Samstag, ab 10.00 Uhr | Freitag, ab 19.00 Uhr                        |
| Juniorinnen FF-19     | Sonntag               | Samstag, ab 17.00 Uhr                        |
| Junioren E und D      | Samstag, ab 10.00 Uhr | Freitag, ab 18.30 Uhr, spätestens 19.00 Uhr  |

\*Die Spieltermine der Senioren 40+ werden an der offiziellen Obmänner-Tagung vereinbart und sind verbindlich. Die festgelegten Daten können nur noch mittels Spielverschiebungsgesuch im Clubcorner geändert werden.

Betreffend frühest- (Wochentagsspiele) resp. spätestmöglicher (generell) Anspielzeiten entscheidet die WK abschliessend.

## 5. SPIELAUFGEBOTE / MITTEILUNGEN AN KLUBS

### 5.1 Mitteilungen an Klubs

Die Mitteilungen des SOFV an die Klubs erfolgen wie nachstehend:

Durch die Klubs auf der Homepage SOFV zu beziehen (in der Regel jeweils ab Mittwoch verfügbar):

- OM

Durch die Klubs im Clubcorner zu beziehen (in der Regel jeweils ab Mittwoch verfügbar):

- Strafverfügungen Übersicht
- Strafverfügungen mit Rechtsmittelbelehrung
- Laufende Strafen/offene Suspensionen - auch auf der Homepage SOFV ersichtlich
- Klubaufgebot (siehe 5.2) - auch auf der Homepage SOFV ersichtlich

Zustellung per E-Mail laufend:

- Korrespondenz
- Einspracheentscheide

### 5.2. Spielaufgebote

In Anwendung von Art. 41 WR werden die Spielaufgebote gemäss nachstehenden Modalitäten durch den SOFV erlassen.

Die Spielaufgebote erfolgen aufgrund der anfangs Herbst- und Frühlingsrunde erfassten Anspielzeitenmeldungen bzw. Spielverschiebungsgesuchen (Ziff. 6 und 7 hienach).

Die Spielaufgebote sind ab Mittwoch der Vorwoche der neuen Aufgebotswoche im Internet ersichtlich und in Bezug auf die Wettspielansetzung verbindlich.

Nach obgenanntem Zeitpunkt erfolgte Änderungen (gemäss Spielverschiebungsgesuch/SR-Wechsel) werden im Internet umgehend mutiert.

Der SOFV verschickt keine Aufgebote. Sie sind ausschliesslich über das Internet/Clubcorner zu beziehen.

## **6. WETTSPIELVERSCHIEBUNGEN**

### **6.1. Allgemeines**

Bei Spielverschiebungen wird zwischen ordentlichen, kurzfristigen und witterungsbedingten Verschiebungen unterschieden.

Die Meldefrist für eine ordentliche Spielverschiebung läuft 18 Tage vor dem offiziellen Spieltermin ab. Danach gilt eine Spielverschiebung als kurzfristige Spielverschiebung.

Spielverschiebungen sind bewilligungspflichtig. Ein Verschiebungsantrag/-gesuch ist im Clubcorner zu stellen.

Spiele können vor- oder nachverschoben werden:

- Wochenendspiele (FR-MO): bis spätestens auf Donnerstag der Folgewoche
- Wochentagspiele (DI-DO): bis spätestens auf Sonntag der gleichen Woche

Nachverschiebungen von Cupspielen werden durch die WK entschieden.

Nachverschiebungen der letzten Runde der Meisterschaft sind grundsätzlich nicht erlaubt. Die WK SOFV kann weitere Einschränkungen erlassen (z.B. gleichzeitig angesetzte Runden).

Bei Vor- und Nachverschiebungen sind unbedingt bereits bestehende bzw. geplante Spieltermine, insbesondere Cup-Runden und Reservetermine, zu beachten. Cup-Spiele haben grundsätzlich Vorrang.

Ordentliche Spielverschiebungen sind gebührenfrei. Kurzfristige Spielverschiebungen sind gebührenpflichtig.

#### **6.1.1. Senioren 40+**

Die Senioren 40+ sind berechtigt, ihre Spiele vor- oder nachzuverschieben (Endtermin siehe Abs. 2 hienach). Je nach Zeitpunkt der Einreichung des Verschiebungsgesuches (siehe nachstehende Weisungen) sind sie ebenfalls kostenpflichtig.

Sämtliche Spiele der Herbstrunde müssen bis 25. Oktober 2019, diejenigen der Frühlingrunde bis 27. Mai 2020 gespielt sein. Nicht gespielte Partien werden grundsätzlich Forfait mit 0:3 Toren, zu Lasten des Heimteams, gewertet.

## **6.2. Ordentliche Spielverschiebungen**

### **6.2.1. Fristen**

Der Verschiebungsantrag muss der Geschäftsstelle SOFV **spätestens 18 Tage vor dem offiziellen Spieltermin** vorliegen. Später eingereichte Verschiebungsanträge werden als kurzfristige Spielverschiebungen behandelt und sind gebührenpflichtig.

### **6.2.2. Einverständnis Gegner**

Bei Verschiebungen am gleichen Wochenende (FR-SO / Jun. A+ MO-MI) und Einhaltung der Bestimmungen gemäss Ziffer 4 hievor, ist das Einverständnis des Gegners nicht erforderlich.

In allen anderen Fällen (Vor- / Nachverschiebung) kann der Antrag nur bewilligt werden, wenn der gegnerische Klub der Verschiebung zustimmt.

Sofern der gegnerische Klub innert 3 Tagen nach dem 2. Erinnerungsmail (Clubcorner) nicht auf das Verschiebungsgesuch des Heimklubs reagiert bzw. beim SOFV interveniert, gilt die Verschiebung als genehmigt. Interveniert der Gegner rechtzeitig, so gilt das ursprüngliche Spieldatum/-zeit.

## **6.3. Kurzfristige Spielverschiebungen**

### **6.3.1. Fristen**

Verschiebungsanträge, welche später als 18 Tage vor dem offiziellen Spieltermin der Geschäftsstelle SOFV eingereicht werden, gelten als kurzfristige Spielverschiebungen.

Das Verschiebungsgesuch muss spätestens am Zweitletzten Werktag, 11.30 Uhr, vor dem neuen Spieltermin (bei Vorverschiebungen) bzw. am Zweitletzten Werktag, 11.30 Uhr, vor dem offiziellen Spieltermin (bei Nachverschiebungen) beim Geschäftsstelle SOFV vorliegen. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr behandelt werden.

Ein Gesuch gilt mit der Publikation im Internet (neues Spieldatum) als bewilligt. Bei Gutheissung des Gesuchs erfolgt die Publikation spätestens am letzten Werktag, 11.30 Uhr, vor dem neuen Spieltermin (bei Vorverschiebungen) bzw. vor dem offiziellen Spieltermin (bei Nachverschiebungen).

### **6.3.2. Einverständnis Gegner**

Kurzfristige Spielverschiebungen können nur bewilligt werden, wenn der gegnerische Klub der Verschiebung zugestimmt hat.

Sofern der gegnerische Klub innert 3 Tagen nach dem 2. Erinnerungsmail (Clubcorner) nicht auf das Verschiebungsgesuch des Heimklubs reagiert bzw. beim SOFV interveniert, gilt die Verschiebung als genehmigt. Interveniert der Gegner rechtzeitig, so gilt das ursprüngliche Spieldatum/-zeit.

### **6.3.3. Einverständnis Schiedsrichter**

Das Einverständnis des Schiedsrichters ist nicht erforderlich. Die Aufgebotsstelle teilt bei Bedarf einen neuen Schiedsrichter zu.

#### 6.3.4. Gebühren

Kurzfristige Spielverschiebungen sind gebührenpflichtig.

17 – 8 Tage vor offiz. Spieltermin: CHF 40.— + CHF 20.— Bearbeitungsgebühr  
weniger als 8 Tage vor offiz. Spieltermin: CHF 80.— + CHF 20.— Bearbeitungsgebühr

Die Gebühren werden demjenigen Klub in Rechnung gestellt, welcher die Verschiebung veranlasst.

#### 6.4. Ausnahme Ferienregelung Junioren E bis B und FF-12, 15 und 19

In den Kategorien Junioren E bis B sowie allen FF-Ligen kann in der Herbst- und in der Frühlingrunde während den Schulferien pro Team zusätzlich **eine** Spielnachverschiebung bewilligt werden. Das Spiel muss bis maximal 10 Tage nach Schulferienschluss ausgetragen sein. Die Gebühren richten sich nach den vorgenannten Bestimmungen betreffend ordentliche bzw. kurzfristige Spielverschiebungen.

Es ist in jedem Fall das Einverständnis des Gegners einzuholen.

#### 6.5. bei unspielbarem Terrain

- 6.5.1. Der Platzklub ist verpflichtet, ein Spielfeld zur Verfügung zu stellen (Art. 24.2. WR). Für Verschiebungen sind nur die Geschäftsstelle und Vertrauensleute zuständig.
- 6.5.2. Eine Verschiebung erfolgt nur bei unspielbarem Terrain (Art. 45.1. WR).
- 6.5.3. Ist der Schiedsrichter anwesend, entscheidet er endgültig (Art. 27.3. WR).
- 6.5.4. Für eigenmächtige, unbegründete oder durch unwahre Angaben erwirkte Verschiebungen tritt ein Forfait ein (Art. 61 lit. f) WR).
- 6.5.5. Vorgehen des Platzklubs bei Antrag einer Verschiebung:
  - 6.5.5.1. **Samstagsspiele:** Anruf beim Vertrauensmann am Samstag von 09.30 bis 10.30 Uhr
  - 6.5.5.2. **Sonntagsspiele:** Anruf beim Vertrauensmann am
    - Samstag von 18.00 bis 19.00 Uhr (für Vormittagsspiele)
    - Sonntag von 09.30 bis 10.30 Uhr (für Nachmittagsspiele)
  - 6.5.5.3. **Wochentagsspiele:** Anruf an Geschäftsstelle von 09.30 bis 11.30 Uhr, Tel. 032 686 80 50  
Das Verschiebungsgesuch gilt als akzeptiert, wenn eine Bestätigung des SOFV vorliegt.
  - 6.5.5.4. Eine Verschiebung sowie der Name des betreffenden Vertrauensmannes muss der **Platzklub** dem **Gastklub** und dem aufgebotenen **Schiedsrichter** telefonisch mitteilen. Die Verschiebung ist für den Gastklub erst nach Bestätigung durch den Vertrauensmann verbindlich. Für die Einholung der Bestätigung ist der Gastklub verantwortlich (Clubcorner-Meldungen oder Mitteilungen per Mail werden nicht akzeptiert).
  - 6.5.5.5. Bei Abwesenheit des Vertrauensmannes ist dessen Stellvertreter anzurufen. Ist auch dieser nicht erreichbar, ist der Präsident oder ein anderes Mitglied der Wettspielkommission zu kontaktieren.



6.5.5.6 Mit dem Gegner vereinbarte **Terminvorschläge für Neuansetzungen** können bis spätestens am folgenden Werktag 11.30 Uhr im Clubcorner erfasst werden. Ohne entsprechende Erfassung setzt die WK das Spiel definitiv neu an.

Das Spiel muss innert nützlicher Frist nachgeholt werden. Die WK entscheidet endgültig.

6.5.6. Finden mehrere Wettspiele auf dem gleichen Spielfeld statt, so gilt bei der Zuteilung folgende Prioritätenliste (Art. 28.3. WR):

1. Super League
2. Challenge League
3. Promotion League
4. 1. Liga
5. 2. Liga interregional
6. NLA Frauen
7. U-18 / U-16 / U-15 (Junioren-Spitzenfussball Männer)
8. 2. Liga regional Männer
9. NLB Frauen
10. U-19 Frauen
11. FE-14 / FE-13 (Footeco)
12. 3. Liga Männer
13. Junioren-Breitenfussball Meistergruppen A / B / C / Regionalauswahlen
14. 4. Liga Männer / 1. Liga Frauen
15. 5. Liga Männer / 2. Liga Frauen
16. 3. Liga und 4. Liga Frauen
17. Junioren-Breitenfussball A / B / C / D-9er und Juniorinnen FF-12 bis FF-19
18. Junioren-Breitenfussball D-7er / E / F / G

6.5.7. **Vertrauensleute:**

| <b>Name</b>   | <b>Telefonnummer</b>   | <b>Klubs</b>  |
|---|--|---|
| <b>Lanz Jan</b><br>StV: Kummer Thomas<br>(Tel. siehe Ziff. 2)         | M 079 485 28 45  | Bellach, Bettlach, Grenchen 15, Italgrenchen, Leuzigen, Lommiswil, Selzach, FC Solothurn, Blustavia Sol., Bratstvo Sol., Iliria Sol., Post Solothurn, CIS Soletese, Türk. SC Sol., Croatia Solothurn, Kurdischer FC Solothurn |
| <b>Ulrich Müller</b><br>StV: Lanz Jan<br>(Tel. siehe hievor)          | P 032 682 49 03<br>M 079 937 41 27   | Biberist, Canspor, Deitingen, Derendingen, Gerlafingen, Halten, Luterbach, Subingen, Wangen a/A, Zuchwil  |
| <b>Roth Matthias</b><br><br>StV: Schmalz Martin                       | P 032 639 17 13<br>B 032 639 17 44<br>M 079 508 89 86<br><br>P 062 293 10 84<br>B 062 311 93 10<br>M 079 443 44 45 | Attiswil, Flumenthal, Klus/Balsthal, Mümliswil, Niederbipp, Oensingen, Riedholz, Rüttenen, Welschenrohr, Wiedlisbach  |
| <b>Bleuer Christian</b><br>StV: Schmalz Martin<br>(Tel. siehe hievor) | M 079 371 44 62  | Egerkingen, Fülenbach, Hägendorf, Härkingen, Kappel, Kestenholz, Wangen b/O, Wolfwil  |
| <b>Hürst Walter</b><br>StV: Bleuer Christian<br>(Tel. siehe hievor)   | P 062 293 40 89  | Azzurri Niedergösgen, Däniken-Gretzenbach, Dulliken, Juventus Dulliken, FC Olten, Fortuna Olten, Oltenese, FC Uskana Olten, Trimbach, Winznau   |

## 7. VORGEHEN BEI NICHTERSCHEINEN SCHIEDSRICHTER

Bei Wochentagsspielen (Dienstag/Mittwoch) ist ein Mitglied der Aufgebotsstelle zu kontaktieren (siehe Verzeichnis). An den übrigen Wochentagen (Montag/Donnerstag) und am Wochenende (Freitag 14.00 Uhr bis und mit Sonntag) sind Anrufe an die Pikettstelle zu richten. Die Kontaktaufnahme hat **40 Minuten vor Spielbeginn** zu erfolgen. Im Übrigen sind die Vorschriften des Wettspielreglements zu beachten.

## 8. SCHIEDSRICHTERAUFGEBOTSSTELLE

Telefon: 032 686 80 52 (auch für Pikettstelle an Wochenenden)

Das Büro ist zu folgenden Zeiten besetzt:

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Montag     | 17.00 – 18.30 Uhr |
| Donnerstag | 17.00 – 18.30 Uhr |
| Samstag    | 10.30 – 11.30 Uhr |

## 9. FORFAIT-ERKLÄRUNGEN

Forfait-Erklärungen sind dem Gegner rechtzeitig und sofern zeitlich möglich, der Geschäftsstelle SOFV umgehend mitzuteilen. Ansonsten ist der Vertrauensmann (analog Wettspielverschiebungen bei unbespielbarem Terrain) zu informieren. Der Verursacher ist zudem verpflichtet, dem Schiedsrichter nach Bestätigung durch Geschäftsstelle oder Vertrauensmann Meldung zu erstatten.

Clubcorner-Meldungen oder Mitteilungen per Mail werden nur akzeptiert nach vorgängiger telefonischer Rücksprache mit der Geschäftsstelle oder Vertrauensmann.

Eine Forfait-Erklärung ist für den Gegner erst nach Bestätigung durch die Geschäftsstelle bzw. den Vertrauensmann verbindlich. Für die Einholung der Bestätigung ist der Gegner verantwortlich.

## 10. RESULTATMELEDDIENST

Resultatmeldungen und durch den SOFV bewilligte Spielverschiebungen der KIFU-Spiele haben auf

**mit der Clubcorner App oder direkt über Clubcorner**

zu erfolgen. Bei Resultaten von Spielen anderer Regionen ist gleich vorzugehen.

Sämtliche Meldungen müssen innerhalb 1 Stunde nach Spielschluss erledigt werden (Erfassung Spielbericht im Clubcorner erst nach erfolgter Resultatmeldung möglich).

## **11. SCHIEDSRICHTER-AUFGEBOTE FÜR TRAININGSSPIELE**

Schiedsrichteranforderungen für Trainingsspiele sind mit der Erfassung des Trainingsspiels im Clubcorner erfolgt. Die Erfassung hat **mindestens 5 Arbeitstage vor Spieldatum** zu erfolgen.

Ab 5 Tage vor Saisonbeginn (siehe Spielplan pro Liga) können normalerweise für Trainingsspiele keine Schiedsrichter mehr zugeteilt werden. In jedem Fall haben bei der SR-Zuteilung Cup- und Meisterschaftsspiele Vorrang. Die SR-Aufgebotsstelle entscheidet endgültig.

**Es ist den Klubs untersagt, sich direkt an einen Schiedsrichter zu wenden, um ihn für ein Trainingsspiel zu engagieren.**

Schiedsrichter werden ab der Kategorie Junioren C zugeteilt.

## **12. SPIELBERICHTE JUNIOREN D UND E / FF-12 und 15**

**Die Spielberichte / Rapporte sind durch den Heimklub über Clubcorner zu erfassen.**

Die Klubs werden darauf aufmerksam gemacht, die entsprechenden Spielberichte / Rapporte rechtzeitig, das heisst, spätestens 24 Stunden nach Spielaustragung, im **Clubcorner** zu verarbeiten. Die **vorherige Resultatmeldung** ist Voraussetzung (spätestens 1 Stunde nach Spielaustragung).

## **13. SPIEL-EREIGNISBLATT**

Das Spiel-Ereignisblatt muss dem Schiedsrichter bzw. dem Trainer des Heimklubs (bei Spielen ohne offiziellen Schiedsrichter) innert 10 Minuten nach Spielschluss abgegeben werden.

## **14. TENUEREKLAME / -FARBEN**

Wir machen die Klubs auf die Bewilligungspflicht der Tenuereklame aufmerksam. Die Meldung ist kostenlos.

**Neue Tenuewerbungen sind laufend zu melden resp. mittels Gesuch bewilligen zu lassen** – wir verweisen auf das Wettspielreglement und die Ausführungs-Vorschriften betreffend Tenuewerbungen der Amateurliga (alle Reglemente sind im Internet zugänglich). Es ist untersagt, mit Tenuereklame zu spielen, wenn die Bewilligung von der zuständigen Behörde nicht vorliegt (Ordnungsbusse). Es besteht die Möglichkeit, unter vorheriger Anzeige beim SOFV, ein bestehendes Dress, ohne Kostenfolge, einem anderen Team zuzuordnen.

Die Klubs sind aufgefordert, vor Saisonbeginn im Clubcorner die jeweiligen Tenuefarben zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.

## **15. TURNIERWESEN**

Die Organisation und Durchführung von Fussballturnieren hat nach dem Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren (SFV) zu erfolgen.

**Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden, Formular einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.**

Das Gesuch wird normalerweise innerhalb 1 Woche nach Eingang bearbeitet. Sobald das Turnier auf der Homepage des SOFV unter der Rubrik "Turniere" erscheint, gilt die Turnierendurchführung als bewilligt.

## **16. STRAFENWESEN**

Differenzen bezüglich Strafverfügungen (falsch gemeldeter Spieler oder Trainer) sind innert 3 Tagen seit Zustellung des Entscheides der Geschäftsstelle des SOFV mitzuteilen, andernfalls die Verfügung nur noch mit ordentlichen Rechtsmitteln angefochten werden kann.

## **17. KUNSTRASENFELDER**

Bei der Benützung von Kunstrasenfeldern sind die Weisungen der Amateurliga und diejenigen des Sportanlagebesitzers (siehe Spielaufgebot) zu beachten.

## **18. KONTROLLE SPIELBERECHTIGUNG**

Es wird auf die Ausführungsbestimmungen über die Kontrolle der Spielberechtigung verwiesen.

## **19. FAIRPLAY-WEISUNGEN**

### **19.1. OBLIGATORISCHES SHAKE-HANDS VOR UND NACH DEM SPIEL**

Im Rahmen des Projektes „Mehr Respekt auf den Fussballplätzen“ hat das Komitee der Amateur Liga unter anderem beschlossen, dass in allen Spielkategorien der Amateur Liga (inkl. Junioren, Senioren, Veteranen, Frauen) **vor und nach dem Spiel** ein „Shake-Hands“ verlangt wird. Die Schiedsrichter müssen das „Shake-Hands“ auf dem Rapport unter den Bemerkungen aufführen. Fehlbare Mannschaften sind zu ermahnen bzw. zu bestrafen.

Für die Spiele des SOFV haben die WK und SK folgendes Vorgehen für das „Shake-Hands“ festgelegt:

- Bei allen Spielen findet vor Spielbeginn und nach Spielschluss in der Platzmitte ein „Shake-Hands“ statt.
- Die beiden Teams, angeführt vom SR bzw. SR-Trio, laufen gemeinsam zur Platzmitte und stellen sich zum „Shake-Hands“ auf.
- Das Gastteam beginnt mit dem „Händedruck“ beim SR bzw. SR-Trio und durchläuft die gegnerischen Spieler.
- Anschliessend geht das Heimteam beim SR bzw. SR-Trio für ein „Shake-Hands“ vorbei.
- Danach führt der SR mit den beiden Spielführern die Platzwahl durch.
- Am „Shake-Hands“ nach Spielschluss (im Mittelkreis) beteiligen sich alle Spieler, die beim Schlusspfiff auf dem Spielfeld im Einsatz standen.
- Der Schiedsrichter übt dabei eine überwachende Funktion aus. Er steht ca. 5 m entfernt und beobachtet die Durchführung.

- Findet kein „Shake-Hands“ statt oder nehmen nicht alle oben erwähnten Spieler daran teil, wird dieses Verhalten vom SR im SR-Bericht rapportiert.
- Am Schluss des „Shake-Hands“ verabschieden sich die beiden Spielführer vom Schiedsrichter. Eine evtl. Verabschiedung der anderen Spieler und der Trainer ist wünschenswert, aber freiwillig.
- Ist die Stimmung am Schluss des Spiels etwas hektisch, so hat der Trainer die Möglichkeit und die Pflicht, sein Team vor dem „Shake-Hands“ (als „Abkühlung“) für einen kurzen Augenblick bei der Spielerbank zu sich zu rufen, damit er beruhigend auf die Spieler einwirken kann.

Fehlbare Teams werden mit einer Ordnungsbusse belegt.

## **19.2. FAIRPLAY-ERKLÄRUNG**

Das Formular "Fairplay-Erklärung" muss nicht mehr vor jedem Verbandsspiel dem Schiedsrichter abgegeben werden.

Das Formular muss von jedem Klub jeweils bis 31. Juli jeder Saison ausgefüllt und unterzeichnet der Geschäftsstelle SOFV eingereicht werden und ist jeweils für eine Saison gültig.

Das Formular kann auf der Homepage des SOFV unter "Reglemente/Weisungen - Spielbetrieb Aktive u. Junioren" bezogen werden.

## **19.3. SPIELERBANKLISTE**

In jedem Meisterschafts-Spiel aller Ligen ist die Spielerbankliste (Teil der offiziellen Spielerkarte im Clubcorner) korrekt auszufüllen. Die Spielerbankliste ist auch dann auszufüllen, wenn sie "leer" ist, d.h. wenn z.B. Trainer und Betreuer als Spieler auf der Spielerkarte aufgeführt sind.

Die Klubs sind dafür verantwortlich, dass sich nur Personen auf oder im Bereich der Spielerbank aufhalten, die entweder auf der Spielerbankliste oder der Spielerkarte aufgeführt sind.

## **20. PLAKAT FÜR RUHE UND ORDNUNG / ABGABE VON GETRÄNKEN**

Es wird auf folgende Bestimmungen des Wettspielreglements aufmerksam gemacht:

### Art. 125 WR

Die Klubs des SFV sind verpflichtet, auf ihrer Sportanlage gut sichtbar die offizielle Platzordnung des SFV anzubringen.

Plakate betreffend Ruhe und Ordnung können beim SFV bezogen werden.

### Art. 129 WR:

Bei sämtlichen Wettbewerbs- und Freundschaftsspielen sind der Verkauf und die Abgabe von Getränken in Gefäßen aus Glas, Metall oder anderen gefährlichen Materialien sowie allgemein in Flaschen untersagt.

Die Klubs tragen die Verantwortung für alle Vorkommnisse und Folgen, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen ergeben. Widerhandlungen werden sanktioniert.

## **21. SCHIEDSRICHTER JUNIOREN D**

Die Spiele der Junioren D werden grundsätzlich durch Klub-Schiedsrichter geleitet.

Einzig die Spiele der Promotionsgruppe, werden durch offizielle Schiedsrichter geleitet. Die SR-Entschädigung entspricht derjenigen bei den Junioren C.

## **22. PFLICHT ZUR JUNIORENFÖRDERUNG (Art. 111 ff WR)**

Die Regionalverbände sind verpflichtet, eigene Bestimmungen über die Pflicht zur Juniorenförderung von Klubs der 2. Liga regional zu erlassen. Sie sind zudem befugt, derartige Bestimmungen auch für Klubs der 3. Liga zu erlassen (Art. 112.2. WR).

Der Verbandsvorstand hat für die dem SOFV angehörenden Klubs folgende Beschlüsse gefasst:

Um die Verpflichtung zur Juniorenförderung gemäss Wettspielreglement zu erfüllen und in den entsprechenden Spielklassen und an anderen Wettbewerben teilzunehmen, müssen die Klubs während der gesamten Saison (Beginn resp. Ende Meisterschaft) folgende Bedingungen erfüllen:

### Klubs der 2. Liga regional:

- entweder mindestens zwei Juniorenteams, wovon eines in den Junioren B (FF-19) oder Junioren C (FF-15) und eines in den Junioren D oder E, registriert unter der eigenen Klubnummer
- oder mindestens 30 für den Klub qualifizierte Junioren E, D und/oder C (FF-15), B (FF-19) in einer Gruppierung.

Bei Nichterfüllung ist der Abstieg zwingend / die Pflicht zur Juniorenförderung kann nicht mit einer Geldzahlung abgegolten werden.

### Klubs der 3. Liga:

keine Anforderungen.

### Klubs der 3. Liga (nur für Aufstiegsberechtigung)

Gleiche Bedingungen wie für Klubs der 2. Liga regional.

Bei Nichterfüllung besteht kein Recht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen in die 2. Liga bzw. kein Recht zum Aufstieg.

## **23. AUSLOSUNGEN SOLOTHURNER CUP**

Die Auslosungen des Solothurner Cups finden auf Antrag der Klubs ab 1/8-Finals öffentlich statt. Die Termine der Auslosungen werden jeweils in den Offiziellen Mitteilungen bekannt gegeben.

## 24. JUNIOREN A+

Das Pilotprojekt Junioren A+ wird in der Saison 2019/2020 weitergeführt. Es wird auf die Ausführungsbestimmungen Junioren A+ verwiesen.

## 25. FAIRPLAY-LIGA JUNIOREN E

Das Pilotprojekt, die Spiele der Junioren E **ohne Schiedsrichter** zu spielen, wird in der Saison 2019/2020 weitergeführt. Es wird auf die Weisungen Fairplay-Liga Junioren E verwiesen.

## 26. SPIELERAUSWECHSLUNGEN

Das freie Aus- und Einwechselln gilt, ausser in der zweiten Liga, für alle regionalen Spiele. Es gelten weiterhin die Bestimmungen in Art. 37 Abs. 3 und 4 Wettspielreglement. Diese finden auch für die Aufstiegsspiele 3./2. Liga Anwendung.

Für Cupspiele gelten die folgenden Bestimmungen:

Die Einsatzberechtigung (Max. Anzahl Auswechselspieler, Anzahl erlaubte Ein- und Auswechsellungen) richtet sich für alle Spiele, sofern im entsprechenden Solothurner Cup-Reglement nicht anders definiert ist, nach der höchsten im regionalen Cup integrierten Liga (Reglemente SFV).

Somit gilt:

**Cup Herren** — 7 Auswechselspieler / **kein freies Ein- und Auswechselln**

In sämtlichen Partien dürfen lediglich 4 Spieler aus- und eingewechselt werden. Dies ist unabhängig von der Konstellation der Partie.

**Cup Frauen** — 7 Auswechselspielerinnen / **freies Ein- und Auswechselln erlaubt**

## II. Modalitäten

1. Allgemeines
2. 2. Liga Männer
3. 3. Liga Männer
4. 4. Liga Männer
5. 5. Liga Männer
6. Senioren 30+
7. Senioren 40+
8. Coca-Cola Junior League A
9. Junioren A
10. Junioren B
11. Junioren C
12. Junioren D (9er-Fussball)
13. Junioren E
14. Junioren F (Turnierform)
15. Junioren G (Spielfeste/Turnierform)
16. 2. Liga Frauen
17. 3. Liga Frauen
18. FF-Kategorien

\*\*\*\*\*



## **1. ALLGEMEINES**

### **1.1. Rangordnung innerhalb einer Gruppe**

Der SOFV macht für die Saison 2019/2020 von der Ermächtigung der Regionen nach Art. 48.2. WR, wonach an zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, die Fairplay-Rangliste als für die Feststellung der Rangliste massgebend bezeichnet werden kann, Gebrauch.

Für die Feststellung der Rangordnung von Teams innerhalb einer Gruppe sind somit massgebend:

1. die grössere Zahl der erzielten Punkte;
2. die niedrigere Anzahl Strafpunkte in der Fairplay-Rangliste (nur Punkte aus der Meisterschaft);
3. die bessere Tordifferenz;
4. die grössere Zahl der erzielten Tore;
5. die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der beteiligten, punktgleichen Teams;
6. die grössere Zahl der auswärts erzielten Tore.

**Es finden keine Entscheidungsspiele statt.**

### **1.2. Rangordnung zwischen mehreren Gruppen**

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Teams, gelten für die Ermittlung des Beserklassierten folgende Kriterien:

1. die bessere Punktzahl
2. die niedrigere Anzahl Strafpunkte in der Fairplay-Rangliste (nur Punkte aus der Meisterschaft)
3. die bessere Tordifferenz
4. die grössere Anzahl erzielter Tore
5. die grössere Anzahl auswärts erzielter Tore
6. das Los

Falls nicht alle Teams die gleiche Anzahl Spiele ausgetragen haben, wird der entsprechende Koeffizient ermittelt (z.B. Anzahl Punkte geteilt durch Anzahl Spiele).

Nach Art. 101 Abs. 2 WR werden alle Spiele eines zurückgezogenen Teams mit 0 Punkten und 0:0 Toren in die Rangliste eingetragen. In der Rangliste werden somit die Spiele gegen zurückgezogene Teams anzahlmässig ausgewiesen, obwohl in diesen Spielen keine Punkte erzielt werden können. Bei der Berechnung des Koeffizienten werden deshalb diese Spiele nicht berücksichtigt bzw. nicht in die Berechnung einbezogen.

### **1.3. Aufstiegsverzichte**

Verzichtet ein aufstiegsberechtigtes Team auf den Aufstieg, so hat der betreffende Klub dies der WK des SOFV spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel schriftlich mitzuteilen.

Aufstiegsverzichte von der 3. in die 2. Liga sind der WK des SOFV bis spätestens am 28. Mai 2020 schriftlich mitzuteilen.

#### **1.4. Teamrückzüge (Art. 101 WR) nach Saisonbeginn**

Zieht ein Klub ein Team während der laufenden Saison aus der Meisterschaft zurück, wird das Team auf den letzten Tabellenplatz gesetzt und gilt automatisch als Absteiger. Die Resultate aller von einem zurückgezogenen Team ausgetragenen Wettspiele sind ungültig und werden mit null Toren/null Punkten gewertet.

Für Meisterschaften mit Doppelrunden (je zwei Hin- und Rückspiele) werden die Wettspiele eines zurückgezogenen Teams nur gewertet, sofern dieses Team eine Periode (Hin- und Rückrunde) vollständig abgeschlossen hat. Hat das Team die Periode noch nicht vollständig abgeschlossen, werden alle Wettspiele des zurückgezogenen Teams während dieser Periode als ungültig erklärt und mit null Toren/null Punkten gewertet.

#### **1.5. Teamnachmeldungen nach Saisonbeginn**

Die WK des SOFV entscheidet endgültig über die Teilnahme von Teams, die nach Meisterschaftsbeginn gemeldet werden (Art. 99.2. WR).

Grundsätzlich werden Teamnachmeldungen nur bewilligt, wenn neue Gruppen gebildet werden.

#### **1.6. Unvorhergesehene Fälle**

In allen unvorhergesehenen Fällen entscheidet die WK des SOFV endgültig.

#### **1.7. Ausschluss des Rekursrechts**

Gegen Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung, die Auslosung, die Verlegung auf einen anderen Platz und die Verschiebung von Spielen, die Bedingungen für Auf- und Abstieg, die Verweigerung der Teilnahme von Mannschaften an der Meisterschaft bei Schiedsrichtermangel und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art sowie gegen die Bezeichnung von Schiedsrichtern, kann nicht rekuriert oder Einsprache erhoben werden (Art. 187.2. WR).

1.8. Anzahl Auf- und Absteiger 2. – 5. Liga

|                         |                             | VARIANTEN |   |   |
|-------------------------|-----------------------------|-----------|---|---|
|                         |                             | 1         | 2 | 3 |
| <b>2. Liga inter</b>    | Abstieg in 2. Liga regional | 0         | 1 | 2 |
| <b>2. Liga regional</b> | Aufstieg in 2. Liga inter   | 1         | 1 | 1 |
|                         | Abstieg in 3. Liga          | 2         | 2 | 3 |
| <b>3. Liga</b>          | Aufstieg in 2. Liga         | 3         | 2 | 2 |
|                         | Abstieg in 4. Liga          | 4         | 4 | 4 |
| <b>4. Liga</b>          | Aufstieg in 3. Liga         | 5         | 4 | 3 |
|                         | Abstieg in 5. Liga          | 6         | 6 | 6 |
| <b>5. Liga</b>          | Aufstieg in 4. Liga         | 7         | 6 | 5 |

\*\*\*\*\*

## **2. 2. LIGA**

### **2.1. Regionalmeister**

Der Gruppensieger ist gleichzeitig Regionalmeister.

### **2.2. Aufstieg in die 2. Liga interregional**

Der Gruppensieger steigt automatisch (ohne Aufstiegsspiele) in die 2. Liga interregional auf.

#### Aufstiegsverzicht

Verzichtet ein aufstiegsberechtigter Klub auf das Aufstiegsrecht, muss der Verzicht dem Solothurner Fussballverband SOFV und der Geschäftsstelle der Amateur Liga, spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel, schriftlich mitgeteilt werden.

Bei einem Aufstiegsverzicht des Gruppensiegers hat die nächstplatzierte Mannschaft (Gruppenzweiter oder Gruppendritter) das Recht auf den direkten Aufstieg. In allen anderen Fällen entscheidet das Komitee der Amateurliga endgültig.

### **2.3. Abstieg in die 3. Liga**

2.3.1 Die Anzahl der absteigenden Teams ergibt sich nach den Varianten 1 bis 3 gemäss Ziffer 1.8. hievor.

\*\*\*\*\*

## **3. 3. LIGA**

### **3.1. Aufstieg in die 2. Liga regional**

3.1.1. Die Anzahl der aufsteigenden Teams ergibt sich nach den Varianten 1 bis 3 gemäss Ziffer 1.8. hievor.

3.1.2. Die Gruppensieger und die Gruppenzweiten sind für die Aufstiegsspiele qualifiziert. Es wird eine einfache Runde gemäss nachfolgendem Modus ausgetragen:

|             |                         |   |                         |
|-------------|-------------------------|---|-------------------------|
| 1. Spieltag | Gruppenzweiter Gruppe 1 | - | Gruppenzweiter Gruppe 2 |
|             | Gruppensieger Gruppe 2  | - | Gruppensieger Gruppe 1  |
| 2. Spieltag | Gruppensieger Gruppe 1  | - | Gruppenzweiter Gruppe 1 |
|             | Gruppenzweiter Gruppe 2 | - | Gruppensieger Gruppe 2  |
| 3. Spieltag | Gruppensieger Gruppe 1  | - | Gruppenzweiter Gruppe 2 |
|             | Gruppensieger Gruppe 2  | - | Gruppenzweiter Gruppe 1 |

Spieldaten siehe Punkt I Ziff. 3.3 hievor.

3.1.3. Für die Feststellung der Rangordnung in den Aufstiegsspielen sind massgebend:

1. die Zahl der erzielten Punkte;
2. die bessere Tordifferenz;
3. die grössere Anzahl erzielter Tore;
4. die bessere Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der beteiligten punktgleichen Teams;
5. die niedrigere Anzahl Strafpunkte in der Fairplay-Rangliste (nur Punkte aus der Meisterschaft)
6. das Los.

3.1.4. Ein Klub, der bereits ein Team in der 2. Liga regional hat (ohne Berechtigung für einen Aufstieg in die 2. Liga interregional), kann mit seinem nächstunteren Team in der 3. Liga keine Aufstiegsspiele bestreiten, ausgenommen das 2. Liga-Team steigt in die 3. Liga ab. Dieses Team wird durch das nächstplatzierte Team ersetzt (max. Gruppendritter). Dasselbe gilt für Klubs, deren Team bereits als Absteiger aus der 2. Liga interregional feststeht.

Steht zu Beginn der Aufstiegsspiele 3./2. Liga noch nicht fest, ob die 2. Liga-Qualifikation eines Klubs gegeben ist, kann das für die Aufstiegsspiele 3./2. Liga qualifizierte Team dieses Klubs an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

3.1.5. Teams von Klubs, welche die Pflicht zur Juniorenförderung nicht erfüllen, können an den Aufstiegsspielen nicht teilnehmen (siehe Ziffer I./22. hievor). Diese Teams werden durch das bzw. die nächstplatzierten Team/s ersetzt. In allen unvorhergesehenen Fällen entscheidet die WK des SOFV endgültig.

3.1.6. Jeder an den Aufstiegsspielen teilnehmende Klub hat sich vor Beginn der Aufstiegsspiele schriftlich gegenüber dem SOFV zu verpflichten, dass er vom allfälligen Aufstiegsrecht Gebrauch machen wird.

## **3.2. Abstieg in die 4. Liga**

3.2.1. Die Anzahl der absteigenden Teams ergibt sich nach den Varianten 1 bis 3 gemäss Ziffer 1.8. hievor.

3.2.2. Die Gruppenletzten und Gruppenzweitletzten jeder Gruppe steigen in die 4. Liga ab.

\*\*\*\*\*

## **4. 4. LIGA**

### **4.1. Aufstieg in die 3. Liga**

- 4.1.1. Die Anzahl der aufsteigenden Teams ergibt sich nach den Varianten 1 bis 3 gemäss Ziffer 1.8. hievor.
- 4.1.2. Die 3 Gruppensieger steigen in die 3. Liga auf. Nach den Varianten 1 und 2 gemäss Ziffer 1.8. hievor sind zusätzlich die beiden besten Gruppenzweiten bzw. der beste Gruppenzweite aufstiegsberechtigt.
- 4.1.3. Verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, rücken die nächstplatzierten Teams dieser Gruppe auf den ersten bzw. zweiten Platz nach; bei einem Verzicht des/r besten Gruppenzweiten rücken der/die nächstplatzierten Gruppenzweiten aus den anderen Gruppen nach und sind aufstiegsberechtigt.

### **4.2. Abstieg in die 5. Liga**

- 4.2.1. Die Anzahl der absteigenden Teams ergibt sich nach den Varianten 1 bis 3 gemäss Ziffer 1.8. hievor.
- 4.2.2. Die Gruppenletzten und Gruppenzweitletzten jeder Gruppe steigen in die 5. Liga ab.

\*\*\*\*\*

## **5. 5. LIGA**

### **5.1. Aufstieg in die 4. Liga**

- 5.1.1. Die Anzahl der aufsteigenden Teams ergibt sich nach den Varianten 1 bis 3 gemäss Ziffer 1.8. hievor.
- 5.1.2. Die 3 Gruppensieger steigen in die 4. Liga auf. Nach den Varianten 1 und 2 gemäss Ziffer 1.8. hievor sind zusätzlich die drei Gruppenzweiten bzw. bei Variante 1 zusätzlich der beste Gruppendritte aufstiegsberechtigt.  
Nach der Variante 3 gemäss Ziffer 1.8. hievor sind zusätzlich die zwei besten Gruppenzweiten aufstiegsberechtigt.
- 5.1.3. Variante 1:  
Verzichtet ein Gruppensieger oder Gruppenzweiter auf den Aufstieg, rücken die nächstplatzierten Teams dieser Gruppe auf den ersten bzw. zweiten Platz nach; bei einem Verzicht des besten Gruppendritten rückt der beste Gruppendritte der anderen Gruppen nach und ist aufstiegsberechtigt.

#### Variante 2:

Verzichtet ein Gruppensieger oder Gruppenzweiter auf den Aufstieg, rücken die nächstplatzierten Teams dieser Gruppe auf den ersten bzw. zweiten Platz nach; bei einem Verzicht eines nachgerückten Gruppendritten rückt der beste Gruppendritte der anderen Gruppen nach und ist aufstiegsberechtigt.

### Variante 3:

Verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, rückt das nächstplatzierte Team dieser Gruppe auf den ersten Platz nach; bei einem Verzicht eines Gruppenzweiten rückt der Gruppenzweite der verbleibenden Gruppe nach und ist aufstiegsberechtigt.

In allen unvorhergesehenen Fällen entscheidet die WK SOFV endgültig.

\*\*\*\*\*

## **6. SENIOREN 30+**

### **6.1. Gruppeneinteilung Herbstrunde**

Die angemeldeten Teams werden ohne Berücksichtigung der bisherigen Stärkeklassen in zwei regionale Gruppen eingeteilt.

### **6.2. Modus**

Es wird eine einfache Runde ausgetragen.

### **6.3. Stärkeklassenbildung auf die Frühlingsrunde**

6.3.1. Die fünf erstklassierten Teams beider Gruppen sind für die Meistergruppe qualifiziert.

6.3.2. Die übrigen Teams werden in eine Promotionsgruppen eingeteilt.

6.3.3. In allen Gruppen wird eine einfache Runde ausgetragen.

6.3.4. Der Gruppensieger der Meistergruppe ist gleichzeitig Regionalmeister.

6.3.5. Bei unvorhergesehenen Fällen (Teamrückzüge, Aufstiegsverzichte usw.) entscheidet die WK des SOFV endgültig.

\*\*\*\*\*

## **7. SENIOREN 40+**

### **7.1. Gruppeneinteilung**

Die angemeldeten Teams werden ohne Berücksichtigung der bisherigen Stärkeklassen in eine Gruppe eingeteilt.

### **7.2. Modus**

Es wird eine einfache Runde ausgetragen.

### **7.3. Regionalmeister**

Der Gruppensieger ist gleichzeitig Regionalmeister.

\*\*\*\*\*

## **8. COCA-COLA JUNIOR LEAGUE A**

Es wird auf die Ausführungsbestimmungen der TA SFV und der Regionalverbände AFV / FVNWS / SOFV für die Meisterschaften der Coca-Cola Junior League verwiesen.

\*\*\*\*\*

## **9. JUNIOREN A+**

### **9.1. Gruppeneinteilung Herbstrunde**

Die angemeldeten Teams werden in eine Gruppe eingeteilt.

### **9.2. Modus Herbstrunde**

Es wird eine einfache Runde ausgetragen und ab 7.10.2019 eine einfache Klassierungsrunde in zwei Gruppen (1.- 4 / 5.- 7.)

### **9.3. Aufstieg in die überregionale Coca-Cola Junior League (CCJ-League) nach der Herbstrunde**

Der Gruppensieger der Klassierungsrunde der 1. – 4. Platzierten steigt nach der Herbstrunde in die überregionale CCJ-League auf.



#### **9.4. Gruppeneinteilung / Modus Frühlingsrunde**

Die Gruppeneinteilung und der Modus der Frühlingsrunde werden aufgrund der Anzahl Teams neu festgelegt und mit dem Versand der Spielpläne mitgeteilt.

#### **9.5. Aufstieg in die überregionale Coca-Cola Junior League (CCJ-League) nach der Frühlingsrunde**

Der Sieger der Meisterschaft aus der Frühlingsrunde (Gruppeneinteilung und Modus siehe Ziffer 9.4.) steigt nach der Frühlingsrunde in die überregionale CCJ-League auf.

\*\*\*\*\*

### **10. JUNIOREN B**

#### **10.1. Gruppeneinteilung Herbstrunde**

Es wird eine Promotionsgruppe mit 7 Teams gebildet. Die übrigen Teams werden in Gruppen der 1. und 2. Stärkeklasse eingeteilt.

#### **10.2. Gruppeneinteilung / Bildung Stärkeklassen Frühlingsrunde Auf- und Abstieg**

Die Gruppeneinteilung und der Modus der Frühlingsrunde werden aufgrund der Anzahl Teams neu festgelegt und mit dem Versand der Spielpläne mitgeteilt.

Die WK SOFV entscheidet endgültig über Auf- und Abstiege sowie in allen unvorhergesehenen Fällen.

#### **10.3. Aufstieg in die überregionale Coca-Cola Junior League (CCJ-League)**

Der Gruppensieger der Klassierungrunde der 1. – 4. Platzierten steigt nach der Herbstrunde in die überregionale CCJ-League auf.

Der Sieger der Meisterschaft aus der Frühlingsrunde (Gruppeneinteilung und Modus siehe Ziffer 10.2.) steigt nach der Frühlingsrunde in die überregionale CCJ-League auf.

#### **10.4. Modus Promotionsgruppe**

In der Herbstrunde wird eine einfache Runde ausgetragen und ab 20.10.2019 eine einfache Klassierungrunde in zwei Gruppen (1.- 4 / 5.- 7.)

Der Modus der Frühlingsrunde wird aufgrund der Anzahl Teams neu festgelegt und mit dem Versand der Spielpläne mitgeteilt.

## **10.5. Modus übrige Gruppen**

In der Herbst- und in der Frühlingsrunde wird eine einfache Runde ausgetragen. Sofern Gruppen à 6 Teams gebildet werden müssen, wird eine Doppelrunde (Hin- und Rückspiele) ausgetragen.

\*\*\*\*\*

## **11. JUNIOREN C**

### **11.1. Gruppeneinteilung Herbstrunde**

Es wird eine Promotionsgruppe mit 10 Teams gebildet. Die übrigen Teams werden in Gruppen der 1. und 2. Stärkeklasse eingeteilt.

### **11.2. Gruppeneinteilung / Bildung Stärkeklassen Frühlingsrunde Auf- und Abstieg**

Für die Frühlingsrunde werden die Teams aufgrund der Ranglistenstellung durch die WK SOFV neu in eine Promotionsgruppe sowie Gruppen der 1. und 2. Stärkeklasse eingeteilt.

Die WK SOFV entscheidet endgültig über Auf- und Abstiege sowie in allen unvorhergesehenen Fällen.

### **11.3. Aufstieg in die überregionale Coca-Cola Junior League (CCJ-League)**

Der jeweilige Gruppensieger der Promotionsgruppe steigt nach der Herbst- und nach der Frühlingsrunde in die überregionale CCJ-League auf.

### **11.4. Modus Promotionsgruppe**

In der Herbstrunde wird eine einfache Runde ausgetragen.  
Der Modus der Frühlingsrunde wird aufgrund der Anzahl Teams neu festgelegt und mit dem Versand der Spielpläne mitgeteilt.

### **11.5. Modus übrige Gruppen**

In der Herbst- und in der Frühlingsrunde wird eine einfache Runde ausgetragen. Sofern Gruppen à 6 Teams gebildet werden müssen, wird eine Doppelrunde (Hin- und Rückspiele) ausgetragen.

\*\*\*\*\*

## **12. JUNIOREN D (9er-Fussball)**

### **12.1. Gruppeneinteilung Herbstrunde**

Es werden zwei Promotionsgruppen mit 6 bzw. 10 Teams gebildet. Die übrigen Teams werden in Gruppen der 1. und 2. Stärkeklasse eingeteilt.

### **12.2. Gruppeneinteilung / Bildung Stärkeklassen Frühlingsrunde Auf- und Abstieg**

Für die Frühlingsrunde werden die Teams aufgrund der Ranglistenstellung durch die WK SOFV neu in eine Promotionsgruppe sowie Gruppen der 1. und 2. Stärkeklasse eingeteilt.

Die WK SOFV entscheidet endgültig über Auf- und Abstiege sowie in allen unvorhergesehenen Fällen.

### **12.3. Modus Promotionsgruppe**

In der Herbstrunde wird eine Doppelrunde (Hin- und Rückspiele) in der 6er Gruppe und eine einfache Runde in der 10er Gruppe ausgetragen.

Der Modus der Frühlingsrunde wird aufgrund der Anzahl Teams neu festgelegt und mit dem Versand der Spielpläne mitgeteilt.

### **12.4. Modus übrige Gruppen**

In der Herbst- und in der Frühlingsrunde wird eine einfache Runde ausgetragen. Sofern Gruppen à 6 Teams gebildet werden müssen, wird eine Doppelrunde (Hin- und Rückspiele) ausgetragen.

\*\*\*\*\*

## **13. JUNIOREN E**

### **13.1. Gruppeneinteilung**

Die angemeldeten Teams werden durch die WK SOFV in Zusammenarbeit mit der Technischen Kommission des SOFV vor der Herbstrunde und vor der Frühlingsrunde in Stärkeklassen eingeteilt.

Wie seinerzeit an der TK-Tagung informiert, werden in der Saison 2019/2020 in den Junioren E fix 9 Spielrunden (bei ungeraden Gruppen teilweise nur 8 Runden) mit unterschiedlichen Gruppengrößen durchgeführt.

Zu beachten gilt:

- Es werden keine Resultate und Ranglisten publiziert

\*\*\*\*\*

## **14. JUNIOREN F (Turnierform)**

### **14.1. Organisation**

Für die Einteilung der Gruppen und die Ansetzung der Turniere ist die Technische Kommission des SOFV zuständig und die WK SOFV verantwortlich. Es sind die einschlägigen Unterlagen zum Turnierbetrieb zu beachten. Von diesen Turnieren werden keine Ranglisten erstellt.

\*\*\*\*\*

## **15. PICCOLO G (Spielfeste oder Turnierform)**

### **15.1. Organisation**

Für die Einteilung der Gruppen und die Ansetzung der Turniere ist die Technische Kommission des SOFV zuständig und die WK SOFV verantwortlich. Es sind die einschlägigen Unterlagen zum Turnierbetrieb zu beachten. Von diesen Turnieren werden keine Ranglisten erstellt.

\*\*\*\*\*

## **16. FRAUEN 2. LIGA**

Es wird auf die Ausführungsbestimmungen der TA SFV und der Regionalverbände AFV / FVNWS / SOFV verwiesen.

\*\*\*\*\*

## **17. FRAUEN 3. LIGA**

### **17.1. Gruppeneinteilung**

Die angemeldeten Teams werden in eine Gruppe eingeteilt. Es wird eine Ganzjahresmeisterschaft mit drei Runden (Hin-, Rück- und Hinrunde) ausgetragen.

### **17.2. Aufstieg in die 2. Liga**

Der Gruppensieger steigt in die 2. Liga auf.

\*\*\*\*\*

## **18. FF-Kategorien**

### **18.1. Gruppeneinteilung und Modi Herbst- und Frühlingsrunde**

Die angemeldeten Teams werden im Spielbetrieb der eigenen oder überregionalen Junioren oder FF-Kategorien eingeteilt.  
Die Modalitäten richten sich nach diesen Kategorien.

\*\*\*\*\*

Zuchwil, 08.07.2019

**WETTSPIELKOMMISSION SOFV**